

Wir nehmen den Bienenschutz ernst.

In der Fachgruppe Jungpflanzen (FGJ) des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) sind deutsche Jungpflanzenproduzenten und deutsche Niederlassungen ausländischer Jungpflanzenlieferanten organisiert. Im Auftrag unserer Mitgliedsunternehmen fördert die FGJ eine verantwortungsvolle und umweltfreundliche Produktion von Zierpflanzen im In- und Ausland. Seit einigen Jahren stehen bestimmte Pflanzenschutzmittel-wirkstoffe im Verdacht, für den Rückgang der Bienenpopulationen mitverantwortlich zu sein. In wissenschaftlichen Studien wurde auch die negative Wirkung einzelner Wirkstoffe aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide auf die Bienen beschrieben. Bis zu einer exakten wissenschaftlichen Klärung der negativen Wirkung einzelner Neonicotinoide auf die Bienen, hat die EU im Oktober 2013 zum Schutz dieser wichtigen Insektenart drei Neonicotinoide-Wirkstoffe in ihrem Einsatz für zwei Jahre stark eingeschränkt oder zum Teil verboten.

Aufgrund der enormen Bedeutung der Bienen als Hauptbestäuber und somit Befruchter von mehr als 80% aller Wild- und Kulturpflanzen unterstützen die Jungpflanzenbetriebe der FGJ diese Vorsichtsmaßnahme.

Die FGJ-Mitglieder haben große Anstrengungen unternommen, ihre Produktion von Jungpflanzen für die Beet- und Balkonpflanzensaison 2015 so umzustellen, dass die drei Neonicotinoide **Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam** nicht mehr eingesetzt werden. Trotzdem bleiben die gewohnt hohen Anforderungen an den Gesundheitszustand und die Qualität der Stecklinge gesichert. Das bedeutet auch, dass diese drei Wirkstoffe nicht mehr in den Beet- und Balkonpflanzen-Mutterpflanzenbetrieben in Drittländern außerhalb der EU eingesetzt werden. Um das auch für zugekaufte Jungpflanzen von Vorlieferanten sicher zu stellen, werden regelmäßige eigene Testungen und Beprobungen durchgeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fachgruppe Jungpflanzen im ZVG

Auf der Rückseite dieses Informationsschreibens finden Sie wichtige Informationen zu den Anwendungsbestimmungen für die Neonicotinoiden-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam seit dem 1. Oktober 2013 im Zierpflanzenbau.



Anwendungsbestimmungen seit dem 1. Oktober 2013 für die Neonicotinoiden-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Zierpflanzenbau

Die Verwendung folgender Neonicotinoider-Wirkstoffe ist im Zierpflanzenbau seit 2013 EU-weit erheblich eingeschränkt und zum Teil verboten:

<u>Wirkstoffe</u>	<u>Handelsbezeichnung</u>	<u>Zulassung für</u>
Imidacloprid	Confidor WG 70 Warrant 700 WG	Ziergehölze, Zierpflanzen Zierpflanzen
Chlotianidin	Dantop	Zierpflanzen
Thiamethoxam	Actara	Ziergehölze gg. Dickmaulrüssler (einzelbetriebl. Genehmigung)

Diese Wirkstoffe gelten als bienengefährlich und dürfen im Zierpflanzenbau **nur unter zusätzlichen Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden**, die Sie z.B. der PSM-Zulassungs-Datenbank „PS Info“ entnehmen können (s. unten). Für den Zierpflanzenbau sind folgende Anwendungsbestimmungen relevant:

NB501: Die Behandlung darf nur an Pflanzen erfolgen, die im Jahr der Behandlung nicht mehr zur Blüte kommen.

NB502: Eine Behandlung vor der Blüte ist nur zulässig, wenn danach keine Verwendung der Pflanzen im Freiland vorgesehen ist.

NB504: Eine Behandlung vor der Blüte ist nur zulässig, wenn danach im Jahr der Behandlung keine Verwendung der Pflanzen im Freiland vorgesehen ist.

Die Neonicotinoide Thiacloprid (Calypso) und Acetamiprid (Mospilan) sind als bienenungefährlich (**B4**) eingestuft und **nicht von dem Verbot betroffen**. Der Einsatz sollte trotzdem nur dann erfolgen, wenn es **keine** Alternativen gibt. Für den Einsatz gegen Schild- und Schmierläuse in Grünpflanzen und bei Orchideen ist der Einsatz von Confidor noch immer möglich, die zusätzlichen Anwendungsbestimmungen sind aber einzuhalten. Für alle anderen Indikationen gibt es genügend Alternativen. Sie finden diese einfach, unkompliziert und kostenfrei in der Datenbank **PS-Info** unter www.ps-zierpflanzenbau.de. Die Datenbank ermöglicht verschiedene Suchoptionen und stellt den aktuellen Zulassungsstand und die Auflagen dar.

Quelle: Bundesverband Zierpflanzen (BVZ) im Zentralverband Gartenbau e.V.

